Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 6. Februar 2018

Steuererlassgesuch abgelehnt
Der Gemeindevorstand lehnte das Gesuch einer Privatperson um Erlass der Gemeindesteuern für die Jahre 2016 und 2017 ab. Dies in Anwendung seiner Praxis, bei der Gutheissung von Steuererlassgesuchen prinzipiell sehr zurückhaltend zu sein und in der Regel vorauszusetzen, dass das Gesuch von einer Sozialhilfeeinrichtung gestellt oder zumindest ausdrücklich befürwortet wird.

Auftragsvergaben Erneuerung Schneeerzeugerplatz Cuntschett und Projektleitung Wasserkühlanlage
Die Wiese in Cuntschett, wo Pontresina seine Kunstschneevorräte für den Loipenbau produziert, ist sehr uneben. Das hat zur Folge, dass Produktion und Abtransport behindert werden, aber auch, dass sich grosse, lang liegenbleibende Schmelzwasserlachen bilden, was wiederum die landwirtschaftliche Nutzung behindert. Das Areal soll saniert, dh. ausgeebnet und mit einer Drainage versehen werden. Die Gemeinde Celerina als Landeigentümerin hat ihre Einwilligung erteilt. Die Projektleitung für das Verfahren, das ua. eine BAB-Bewilligung und eine bodenkundliche Baubegleitung einschliesst, wurde für ein Kostendach von CHF 17'000.- an die Firma Caprez Ingenieure Silvaplana/St. Moritz vergeben,
Dem gleichen Unternehmen wurde für ein Kostendach von CHF 56'000.- die Projektleitung für den Bau einer Wasserkühlung für die Beschneiung der Loipen in Cuntschett/Tolais übertragen. Abgesenkte Wassertemperaturen erlauben eine effizientere Schneeproduktion, was für die jeweils für die zweite Novemberhälfte angestrebte Loipenbereitstellung von Bedeutung ist.
Beide Vorhaben sollen zum Winter 2018/2019 realisiert werden.
Im Zug der Projekterarbeitung soll auch der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Hauptwasserleitung zwischen dem Gebiet Kronenhof und dem Bahnhof geprüft werden.

Ersatz Turbinen-Laufrad für das Trinkwasserkraftwerk Clüx
Das Trinkwasserkraftwerk (TWKW) Clüx mit 250 kWh Nennleistung steht seit 2007 in Betrieb. Die letzten beiden der regelmässig durchgeführten Inspektionen zeigten, dass das Peltonen-Laufrad Haarrisse hat. Das Rad wird von Wasser, das unter Hochdruck steht, angestrahlt und treibt den Stromgenerator an. Ein Radbruch würde grössere Schäden verursachen.
Weil die Lieferfrist eines solchen Rades über ein halbes Jahr beträgt, hat sich der Gemeindevorstand bereits jetzt zur Bestellung entschlossen, obwohl der Austausch erst im nächsten Januar ausgeführt und darum für 2019 budgetiert werden soll. Die gesamten Austauschkosten sind mit CHF 78'000.- zu veranschlagen, das Rad allein mit CHF 45'000.-.

Vorstellung Projekt Rundweg Diavolezza
Die Gemeinde Pontresina und die Diavolezzabahn möchten auch Nicht-Alpinisten den „Festsaal der Alpen" näher bringen. Neben zwei ein- bis eineinhalbstündigen Wanderungen von der Diavolezza zum Sass Queder bzw. zum Munt Pers soll eine dritte Möglichkeit angeboten werden. Dazu sollen zwei bestehende, Richtung Persgletscher führende Pfade miteinander verbunden werden, so dass ein Rundweg entsteht. Die Runde beansprucht etwa eine Stunde und ermöglicht verschiedene Ausblicke auf den Gletscher und seine Moränen. Die Wegführung ist von der Seitenmoräne grob vorgegeben.
Für die Realisierung, die durch Spezialisten der Bergsteigerschule Pontresina erfolgen soll, ist ein BAB-Verfahren nötig.
Der Gemeindevorstand nimmt das Vorhaben in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Das Baugesuchsverfahren soll umgehend an die Hand genommen werden.

Revision Quartierplan Hotel Müller
Der geltende Quartierplan „Hotel Müller" ist seit 2005 in Kraft. Im Januar 2013 gelangten die Eigentümer des Hotels Müller an die Gemeinde mit dem Begehren, die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Hotels Müller und die Sicherstellung des Grünbereichs neben der Hotelanlage zu schaffen. Im Oktober 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung die entsprechende Teilrevision der Ortsplanung, wobei bereits ersichtlich war, dass zur Erreichung der gesteckten Ziele auch die Anpassung des Quartierplans Hotel Müller nötig ist. Ende November 2017 publizierte der Gemeindevorstand die Absicht, die Revision des aus dem Jahr 2005 stammenden Quartierplans Hotel Müller einzuleiten.
Gegen diese Absicht erhob eine benachbarte Partei Einsprache mit der Begründung, die Revision verstosse gegen das Prinzip der Planungs- und der Rechtssicherheit.
Der Gemeindevorstand wies die Einsprache ab und beschloss die Einleitung. Der rekurrierenden Partei steht die Beschwerde an das Verwaltungsgericht offen.

Abänderungsgesuch Chesa Arövens
Bei der Nachmessung im Zusammenhang mit der Abnahme des Neubaus der Chesa Arövens stellten die Spezialisten der Gemeinde fest, dass der Bau die ursprünglichen und bewilligten Höhen um rund 40 cm übertrifft. Ursache des Fehlers ist eine Falschinterpretation der Ausgangshöhe bei Baubeginn.
Weil die Höhenbeschränkung nicht baugesetzlich, sondern per Dienstbarkeitsvertrag mit einem Nachbarn privatrechtlich festgeschrieben ist, spricht aus öffentlich-rechtlicher Sicht nichts gegen die Erteilung einer nachträglichen Bewilligung für eine Projektänderung. Die Anpassung der privatrechtlichen Vereinbarung wurde aber zur Auflage gemacht.

Outsourcing Kongressbetrieb Rondo
Der Gemeindevorstand befasste sich mit diversen Papieren, die durch die verhandlungs- und projektführenden Parteienvertreter erarbeitet worden waren, namentlich betreffend
- die noch offenen Punkte bei der Pachtvertragsskizze
- den Umfang der mit einer Pauschale abzugeltenden Rondo-Nutzung durch die Gemeinde, die Ortsvereine und durch Konzerte, Theater etc. von Pontresina Tourismus
- die Richtlinien für die künftige Rondo-Nutzung durch Pontresiner Ortsvereine
- eine erste Skizze des Vertrags betreffend die Hauswartung

Bei allen Punkten herrscht weitgehende Übereinstimmung. Einige Fragen sind noch offen und einzelne Meinungsverschiedenheiten bestehen, die der Gemeindevorstand nun dem Pachtinteressenten vorlegt.

Pontresiner Zweitwohnungsgesetz von der Regierung genehmigt
Das im vergangenen Oktober von der Gemeindeversammlung gebilligte kommunale Zweitwohnungsgesetz ist Ende Januar von der Bündner Regierung genehmigt und damit in Kraft gesetzt worden.
Im Fokus der Pontresiner Öffentlichkeit stehen dürfte die darin enthaltene Option, vor dem 12. März 2012 (Annahme der „Zweitwohnungsinitiative") auf der Basis des Gemeindegesetzes ausgeschiedene Erstwohnungen nach 20 Jahren Nutzung von dieser Erstwohnungspflicht zu befreien. Erste Gesuche liegen bereits vor. Um den Bewilligungsprozess möglichst schlank zu machen, will die Gemeinde ein einfaches Formularverfahren entwickeln. Im Mittelpunkt steht der verlangte Nachweis der 20-jährigen Erstwohnungsnutzung.

Urs Dubs (ud), Gemeindeschreiber